



Zweckverband Nahverkehr Westfalen – Lippe NWL

51. Sitzung der Verbandsversammlung NWL am 04.10.2018 in Unna

Öffentliche Sitzung

TOP: 06

Vorlage: 457/18

Anmeldung zum Infrastrukturfinanzierungsplan des Landes

Berichterstatter: Herr Geuckler

Verfasser: Herr Oppermann

Kosten: keine

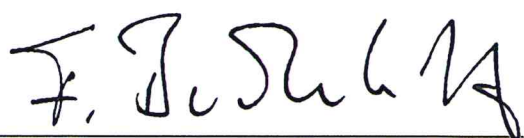
Vorberatung: ☐ Ja

☒ Nein

Beschlussvorlage: ☐ Ja

Mitteilungsvorlage: ☒ Ja


Andreas Müller
Stv. Verbandsvorsteher NWL


Frank Beckehoff
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Anmeldung Infrastrukturfinanzierungsplan NRW

Öffentliche Sitzung

Begründung:**1. Anlass**

Das Ministerium für Verkehr des Landes NRW informierte im März die SPNV-Aufgabenträger über die turnusgemäße Fortschreibung des internen Förderprogramms für Maßnahmen im besonderen Landesinteresse nach § 13 Abs. 1 ÖPNVG NRW im Herbst 2018 sowie die Fortschreibung des ÖPNV-Infrastrukturfinanzierungsplans (IFP) gemäß § 7 Abs. 2 ÖPNVG NRW für Maßnahmen mit IFP-Pflicht.

Hierfür bat das Ministerium um Nennung geeigneter Maßnahmen bis zum 31. Juli 2018.

2. Hintergrund

Das Land NRW gewährt gemäß § 13 Abs. 1 ÖPNVG Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen im besonderen Landesinteresse. Diese können sein:

1. ÖPNV-Infrastrukturmaßnahmen des GVFG Bundesprogramms,
2. SPNV-Infrastrukturmaßnahmen an Großbahnhöfen,
3. Investitionsmaßnahmen zum Erhalt und zur Erneuerung der Infrastrukturen von Stadt- und Straßenbahnen sowie dem SPNV dienenden Infrastrukturen öffentlicher nichtbundeseigener Eisenbahnen,
4. Investitionen zur Reaktivierung von Schienenstrecken sowie zur Elektrifizierung vorhandener Schienenstrecken für den SPNV,
5. Investitionen zur barrierefreien Gestaltung von (Stadt-, Straßen- und Bus-) Haltestellen und von vorhandenen Fahrzeugen des ÖPNV mit Ausnahme des SPNV,
6. Investitionsmaßnahmen zur Beschaffung von batterieelektrisch und wasserstoffbetriebenen Linienbussen des ÖPNV, zur Errichtung der dafür notwendigen Ladeinfrastruktur und zur Beschaffung erforderlicher spezifischer Werkstatteinrichtungen,
7. Investitionsmaßnahmen, durch die neue Technologien im ÖPNV erprobt werden sollen,
8. ÖPNV-Investitionsmaßnahmen, für die das besondere Landesinteresse im Einzelfall vom Verkehrsministerium im Einvernehmen mit dem für das Verkehrswesen zuständigen Landtagsausschuss festgestellt wurde.

Anmeldung Infrastrukturfinanzierungsplan NRW

Öffentliche Sitzung

Voraussetzung für eine Förderung von Maßnahmen gemäß Nr. 2, 4 und 8 mit zuwendungsfähigen Kosten von mehr als 5 Mio. € ist deren Aufnahme in den Infrastrukturfinanzierungsplan (IFP) des Landes NRW.

Über die Aufnahme in den IFP entscheidet der Verkehrsausschuss des Landtags. Die Maßnahmen sollen vom Ministerium dem Verkehrsausschuss im Herbst vorgelegt werden.

3. Maßnahmenanmeldung des NWL

Vom NWL wurden fristgerecht die in der Anlage 1 dargestellten Maßnahmen gemeldet.

- 1) Als **ÖPNV-Maßnahme** wurde das Vorhaben Barrierefreier ÖPNV-Ausbau in der Brackweder Hauptstraße (Stadtbahnlinie 1) der moBiel GmbH aus Bielefeld gemeldet.

An **SPNV-Maßnahmen** wurden insgesamt fünf Vorhaben gemeldet:

- 2) Wie auch aus der Verbandsversammlung des NWL gewünscht, soll die Videoüberwachung an Bahnhöfen ausgebaut werden. Hierzu hat der NWL in Abstimmung mit DB Station und Service und der Bundespolizei insgesamt 16 Stationen ausgewählt, die zunächst mit Videoüberwachungsanlagen ausgestattet werden sollen.
Bei den Stationen handelt es sich um die Bahnhöfe / Haltepunkte Altenbeken, Bad Oeynhausen, Brackwede, Buldern, Bünde, Dülmen, Gronau, Gütersloh, Kamen, Lippstadt, Löhne, Lünen-Preußen, Neubeckum, Rheda-Wiedenbrück, Schwerte und Soest. DB Station und Service hat hierfür eine Förderung beantragt.
- 3) Seitens DB Netz wird die Förderung eines Elektronischen Stellwerks (ESTW) für die Strecke Brilon Wald – Brilon Stadt beantragt. Mit der Maßnahme sollen die Voraussetzungen für eine Ausweitung und Flexibilisierung des Fahrplans auf dem Abschnitt geschaffen werden. Das heutige Betriebsverfahren lässt dazu keine Spielräume.

Bezüglich der Bahnhöfe Hamm und Münster werden kapazitätssteigernde Maßnahmen dringend benötigt. Folgende Vorhaben sind daher zur Förderung beantragt:

Anmeldung Infrastrukturfinanzierungsplan NRW

Öffentliche Sitzung

- 4) Mit der Herstellung der 3-gleisigen Nutzung der hochbelasteten Personenzugstrecke Dortmund - Hamm ab der Abzweigstelle Selmig wird auf der Strecke Dortmund – Hamm die Möglichkeit für „fliegende Überholungen“ geschaffen, um so Folgeverspätungen im SPNV zu vermeiden bzw. zu reduzieren. Durch die Herstellung paralleler Fahrmöglichkeiten und die Vermeidung von Fahrstraßenausschlüssen sowie die Anfahrbarekeit zusätzlicher Bahnsteigkanten im Knoten werden zeitnah (die Maßnahmen soll 2020 umgesetzt werden) erhebliche Verbesserungen für den SPNV erreicht.
- 5) Die Maßnahme Auflösung des Fahrstraßenknotens Doppelkreuzungsweiche (Dkw) 804 zur vollumfänglichen Nutzung des Eilgutgleises und Herstellung paralleler Fahrmöglichkeiten zielt ebenfalls ab auf die Erhöhung der Ankunftspunktlichkeit und Flexibilität des SPNV im Großknoten Hamm Hbf, in dem der Fahrstraßenknoten Dkw 804 durch parallele Fahrmöglichkeiten entlastet wird.
- 6) Münster Hbf ist einer der am stärksten frequentierten Knotenbahnhöfe in NRW. Ohne eine Erhöhung der Bahnhofskapazität in Münster Hbf sind die in den nächsten Jahren geplanten Ausweitungen im SPNV nicht oder nur eingeschränkt und ggfs. mit negativen Auswirkungen auf die Gesamtqualität umsetzbar. Deshalb soll durch zusätzliche Gleis- und Bahnsteiginfrastruktur die Kapazität des Bahnhofs mit Auswirkung auf das Gesamtnetz im Bereich Münster erhöht werden. Die jetzt für den IFP angemeldete Maßnahme schafft mit der Anpassung und Erhöhung insbesondere der Gleisinfrastruktur, der Leit- und Sicherungstechnik und der Oberleitung die netzseitigen Voraussetzungen für die Einrichtung eines zusätzlichen Bahnsteigs an Gleis 20. Die Projektplanung im Zuge der MOF 3 sieht die Planung des Bahnsteigs an Gleis 20 (alt Gleis 21) vor. Damit ist eine deutliche Kapazitätserweiterung möglich (Bahnsteiglänge von ca. 290 m statt 160 m), so dass nicht nur eine sondern zwei zusätzliche Haltepositionen eingerichtet werden können. Das Gleis 20 kann von Norden von der RB 66 (von / nach Osnabrück) und insbesondere von der RB 67 (von / nach Warendorf / Bielefeld) kreuzungsfrei genutzt werden. Für die RB 67 ist nach Ausbau der Streckeninfrastruktur eine Verdichtung auf einen 30-min-Takt (mit zusätzlichem Kapazitätsbedarf durch überschlagende Wende) vorgesehen. Aus südlicher Richtung kann Gleis 20 von den Zügen einer reaktivierten WLE-Strecke genutzt werden.

Anmeldung Infrastrukturfinanzierungsplan NRW

Öffentliche Sitzung

Mit Gleis 20 können andere Gleise entlastet und zusätzliche Möglichkeiten für Angebotsausweitungen (RE 2, RB 42, RB 64) geschaffen werden.

DB Netz, DB Station & Service und der NWL haben sich dahingehend verständigt, die Gesamtplanung fortzuführen. Für den IFP angemeldet wurde der notwendige netzseitige Ausbau. Die Bahnsteigmaßnahme an Gleis 20 (bisher Gleis 21) ist im Bahnhofsmodernisierungsprogramm von NWL und DB Station & Service (MOF3) enthalten.

4. Überblick zu den im IFP hinterlegten Maßnahmen

Anlage 2 gibt einen Überblick über die NWL-Maßnahmen, welche im IFP aufgenommen sind, die aber noch nicht realisiert wurden bzw. sich noch nicht in Realisierung befinden.

Der IFP ist im unter folgender Adresse einsehbar:

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=1&bes_id=25544&aufgehoben=N

Demnach sind in Teil A des IFP die Vorhaben aufgeführt, die mit den voraussichtlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln in den nächsten beiden Mittelfrist-Zeiträumen realisiert werden können.

In Teil B sind die Vorhaben aufgeführt, die in den Teil A nachrücken oder gegen solche ausgetauscht werden können, wenn sich die Realisierung von Vorhaben des Teils A verzögert oder als nicht umsetzbar erweist (z.B. Erlangung der Baureife verzögert sich, Wirtschaftlichkeit kann nicht nachgewiesen werden, sonstige Bewilligungsvoraussetzungen können nicht erlangt werden).

[illegible]

Investitionsmaßnahmen des ÖPNV im besonderen Landesinteresse		
Maßnahmen im NWL, die noch nicht realisiert wurden / Informationen zum Projektstand		
Bemerkungen		
Vorhaben, IFP (Teil A), in der Baudurchführung (MOF 2)		
Bf. Siegen DB Station& Service AG		
Bf. Letmathe DB Station& Service AG		
Bf. Neheim-Hüsten DB Station& Service AG		
Bf. Schwerte DB Station& Service AG		
Bf. Neubeckum DB Station& Service AG		
Vorhaben, IFP (Teil A), in der Bauvorbereitung (MOF 2)		
Bf. Bockum-Hövel DB Station& Service AG		Baubeginn Ende 2018 / 2019
Bf. Billerbeck DB Station& Service AG		Nachrücker, Baubeginn Ende 2018 / 2019
Bf. Paderborn Kasseler Tor DB Station& Service AG		Nachrücker, Baubeginn Ende 2018 / 2019
Vorhaben, IFP (Teil A), jedoch noch nicht baulich umgesetzt		
Bf. Paderborn Hbf - EG DB Station& Service AG	Anteil Barrierefreiheit EG	Abhängig vom Umbau des Empfangsgebäudes (EG)
Strecke Siegen - Landesgrenze DB Netz AG	Planungen liegen vor / Bewilligungsbescheid erteilt	Maßnahme wird im Anschluss an MOF 2-Projekt Bf. Siegen umgesetzt
Vorhaben, IFP (Teil B), in der Bauvorbereitung		
Bf. Ahlen DB Station& Service AG	RRX	Genehmigungsplanung liegt vor, zeitnah Abschluss Ausschreibung, Baubeginn 2019
Bf. Löhne DB Station& Service AG	RRX	Genehmigungsplanung liegt vor, zeitnah Abschluss Ausschreibung, Baubeginn 2019
Bf. Heessen DB Station& Service AG	RRX	Genehmigungsplanung liegt vor, zeitnah Abschluss Ausschreibung, Baubeginn 2019
Bf. Maria Veen DB Station& Service AG	Regionale 2016 / ZIP	im Bau
Vorhaben, IFP (Teil B), weitere Vorhaben		
Bf. Höxter-Corvey DB Station& Service AG	z.Z. keine Planungen	Kloster Corvey ist UNESCO Weltkulturerbe, Vorhaben soll nach Rücksprache mit dem Ministerium im IFP verbleiben
Bf. Rosentor (PB) DB Station& Service AG	Umsetzung wird nicht weiter verfolgt	Ratsbeschluss Stadt Paderborn liegt hierzu vor
Bf. Sandebeck DB Station& Service AG	Maßnahme in MOF 3	Bau- und Finanzierungsvertrag liegt vor
Bf. Scharmede DB Station& Service AG	Maßnahme in MOF 3	Bau- und Finanzierungsvertrag liegt vor
Bf. Scherfede DB Station& Service AG	Maßnahme in MOF 3	Bau- und Finanzierungsvertrag liegt vor
Bf. Wehrden DB Station& Service AG	Maßnahmenplanung bis zur Lph. 4	Sonderprogramm Planung
Bf. Selm-Beifang DB Station& Service AG	Maßnahmenplanung wird durchgeführt	Vertrag zwischen DB und ZRL
Bf. Ascheberg DB Station& Service AG	z.Z. keine Planungen	Umbau Verkehrsstation abhängig von Entscheidung über zweigleisigen Ausbau der Strecke Münster - Lünen
Bf. Eiserfeld DB Station& Service AG	DB hat Kanten auf 76 cm Höhe gebaut	keine Barrierefreiheit
Münster - Gronau DB Netz AG	Teil "Zweigleisiger Ausbau Altenberge - Nordwalde", Planungen Lph. 1 u. 2 liegen vor	Planungsvereinbarung zu Lph. 3 und 4 in Abstimmung